

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Der Netzbetreiber wendet ein **synthetisches Standardlastprofilverfahren** an.

Für die Ermittlung der Tageswerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung verwendet der Netzbetreiber ab Stichtag 01.01.2018 die folgenden BDEW-Standardlastprofile (SigLinDe):

für Haushalte:

- 1D3 Ein-/ Zweifamilienhaus (Jahresverbrauch < 50.000 kWh)
- 2D3 Mehrfamilienhaus (Jahresverbrauch > oder = 50.000 kWh)
- HK3 Kochgas (Jahresverbrauch < oder = 1.000 kWh)

für Gewerbetunden:

- AB3 Bäckereien
- DB3 sonst. betr. Dienstleistungen
- HB3 Beherbergung
- AG3 Gaststätten
- BG3 Gartenbau
- AH3 Einzel- Großhandel
- OK3 Gewerbeprofil, Gebietskörperschaft
- FM3 haushaltsähnliche Gewerbebetriebe
- KM3 Metall Kfz
- DP3 Papier und Druck
- AW3 Wäschereien

Die Parameter der Lastprofile basieren auf dem Dokument „BDEW/VKU/GEODE Leitfaden - Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“, Stand 30.06.2015. Es werden die entsprechenden

- Lastprofil-Koeffizienten FfE SigLinDe (vgl. Dokument S. 125) und die
- Wochentagfaktoren (vgl. Dokument S. 136) angewendet

Maßgeblich für die Ermittlung der Leistungswerte auf Basis der Lastprofilfunktion durch den Netzbetreiber ist folgende Temperatur-Messstelle:

Station der MeteoGroup Saarbrücken-Ensheim (10708)

Für die Allokation wird die Prognose-Mehrtagesmitteltemperatur (Geometrische Reihe) gemäß BGW/VKU Praxisinformation P2006/08, P2007/13 und „Ergänzungsleitfaden zur Anwendung von Standardlastprofilen ab 01.10.2008 im Regel- und Ausgleichsenergiemarkt – basierend auf der Änderungsfassung der KoV III vom 29.07.2008“ verwendet.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.sw-igb.de/gas-allgemein/netzzugang-gas/>

Der Netzbetreiber kann Änderungen der Lastprofile sowie der Zuordnung der einzelnen Entnahmestellen zu den Lastprofilgruppen vornehmen. Dies ist dem Lieferanten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende anzuzeigen.

Der Netzbetreiber kann einen Wechsel oder eine Modifikation des angewendeten Lastprofilverfahrens vornehmen. Der Netzbetreiber wird den Lieferanten hierüber mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende in Textform informieren.